

NÖ Landeskindergarten.....

ERLÄUTERUNGEN FÜR BEDARFSANMELDUNG FÜR FERIENBETREUUNG

Die Kindergartenferien entsprechen den Hauptferien nach dem NÖ Schulzeitgesetz 1978.

Bei Bedarf wird von der Gemeinde während der 1.,2.,3.,7.,8. und 9. Woche der Schulferien eine Ferienbetreuung der Kinder in einem Kindergarten oder in mehreren Kindergärten in der Gemeinde oder in Kooperation mit einer anderen Gemeinde angeboten.

Der Bedarf an Ferienbetreuung für Ihr Kind muss bis 15. Februar bekannt gegeben werden und muss verbindlich sein, da auf Grund der Anmeldungen die gesamten organisatorischen und personellen Planungen durchgeführt werden, damit die Ferienbetreuung für Ihr Kind entsprechend Ihrem Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann.

BEDARFSANMELDUNG FÜR FERIENBETREUUNG

Ich melde mein Kind verbindlich
an für die

1. Ferienwoche	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

2. Ferienwoche	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Name des Kindes:

3. Ferienwoche	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

7. Ferienwoche	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

8. Ferienwoche	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

9. Ferienwoche	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Beispiel:

1. Wo: Mo 8 bis 15 Uhr, Di 8 bis 15 Uhr, Mi 7 bis 15 Uhr, Do 8 bis 16 Uhr, Fr 7 bis 14 Uhr = 10 Std
2. Wo: Mo 8 bis 14 Uhr, Di 8 bis 16 Uhr, Mi 7 bis 15 Uhr, Do 8 bis 16 Uhr, Fr 7 bis 14 Uhr = 10 Std
= 20 Stunden = 30 Euro Kostenbeitrag

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)